

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Soziales und Integration	Vorlage-Nr: FB 20/0071/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.06.2016 Verfasser: Hr. Schlaak
Zuschuss an das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen zum Projekt "TANDEMmia" aus der Stiftung "Alten- und Siechenfonds"	
Beratungsfolge: TOP: 7	
Datum: 23.06.2016 Gremium: SGA	Kompetenz: Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt die Bezuschussung des Projektes TANDEMmia“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen aus der Stiftung „Alten- und Siechenfonds“ in Höhe von 41.000,- €.

In Vertretung

Prof. Dr. Sicking

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 11.11.2015 beantragte das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. für sein Projekt „TANDEMMia“ einen Zuschuss in Höhe von 41.000,- € für den Zeitraum Mai bis Dezember 2016.

Durch die Stiftungsverwaltung konnte festgestellt werden, dass das vorgenannte Projekt dem Satzungszweck der Stiftung „Alten- und Siechenfonds“ entspricht.

Der Fachbereich Soziales und Integration schätzt das Projekt, aus fachlicher Sicht als förderungswürdig ein.

Die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben.

Der o.g. Betrag kann durch die Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungserträgen aus dem laufenden Jahr und unter Zuhilfenahme von Mittelvorträgen aus Vorjahren, als Zuschuss gewährt werden.

Gemäß §6 b) der Satzung der Stiftung „Alten- und Siechenfonds“ entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.